



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918
studienabteilung@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

INFORMATIONSBLATT

MASTERSTUDIUM

MUSIKDRAMATISCHE DARSTELLUNG

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juli 2019
für das Studienjahr 2019/20:
24 Mai 2019

Onlineanmeldung unter:

www.mdw.ac.at → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Gesang und Musiktheater
Penzingerstr. 7, 1140 Wien
Sekretariat: Fr. Lippert
Tel.: +43-1-711 55 DW 2702
e-mail: lippert@mdw.ac.at

März 2019

AUSBILDUNGSZIELE

Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum Opersänger und Singschauspieler bis hin zur Bühnenreife. Die Absolventinnen oder Absolventen sollen durch die erworbenen Kompetenzen in die Lage versetzt werden, im nationalen und internationalen Musiktheaterbetrieb die vielfältigen, musikalischen und szenischen Anforderungen zu bewältigen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Masterstudium Musikdramatische Darstellung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Gesang oder ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Musikdramatische Darstellung voraus.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Für die Zulassungsprüfung sind 7 Opernarien (2 davon in szenischer Form) vorzubereiten. Das gewählte Prüfungsprogramm soll Arien verschiedener Epochen, Stilrichtungen und Komponistinnen oder Komponisten beinhalten. Im eingereichten Programm muss eine Arie von W.A. Mozart enthalten sein. Mindestens zwei Werke müssen in deutscher Sprache präsentiert werden. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen.

Das Prüfungsprogramm ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen und zusätzlich dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vor der Prüfung auszuhändigen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Vortrag einer Arie freier Wahl in szenischer Form aus dem gewählten Prüfungsprogramm. Danach bestimmt der Prüfungssenat den Vortrag weiterer Stücke.
- Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu einem Motivationsgespräch in deutscher Sprache eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird.

Anmeldung zur Zulassungsprüfung:

Die Anmeldung erfolgt nur noch online unter online.mdw.ac.at . Es ist eine beglaubigte und übersetzte (deutsch oder englisch) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses hochzuladen. Sowie ein Sammelzeugnis (Transcript of records) oder ein Diploma Supplement. Ohne diese Beilagen (Uploads) wird eine Anmeldung nicht akzeptiert.

Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum 2.Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sanger_innen (B2)
4. Deutschtest an der mdw (Anmeldung unter deutschtest@mdw.ac.at, Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprufung)
5. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an einer deutschsprachigen Auslandsschule)
6. Aufrechte Zulassung zu einem Studium oder Abschluss eines Studiums an der mdw mit Sprachnachweis B2.
7. Bestatigung uber aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inlandischen oder auslandischen postsekundaren Bildungseinrichtung und Bestatigung dieser Bildungseinrichtung uber das verlangte Sprachniveau. Die Zulassung oder der Abschluss darf nicht langer als 2 Jahre zuruckliegen.

Die OSD-Prufungszentrale (www.osd.at) sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) fuhren eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prufungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprufungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser Diplome nach Moglichkeit bereits im Heimatland abzulegen.

DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Masterstudium Musikdramatische Darstellung dauert 4 Semester mit 82 Semesterstunden und 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für die Wahlfächer sind 4 Semesterstunden vorgesehen.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann die Zulassung zum Studium, sowie die Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach nur in das 1. Semester erfolgen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung, mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

Um unnötige Kollisionen zu vermeiden, wird nachstehendes **Studienkonzept** empfohlen

PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN	LV-Typ	1.	2.	3.	4. Semester
Künstlerisches Studienfeld					
Gesang (Musikdramatische Darstellung) 1-4	KE	2.0	2.0	2.0	2.0
Musikalische Interpretation 1-4	KG	4.0	4.0	4.0	4.0
Szenische Interpretation 1-4	KG	5.0	5.0	5.0	5.0
Bewegungsgestaltung 1,2	UE	2.0	2.0		
Interpretation Musikalisches Unterhaltungstheater 1,2	KK	1.0	1.0		
Korrepetition (Musikdramatische Darstellung) 1-4	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Maske	UE	2.0			
Projektkorrepetition 1-4	KK	1.0	1.0	1.0	1.0
Sprechen (Musikdramatische Darstellung) 1,2	KE			1.0	1.0
Wissenschaftliches Studienfeld					
Diplomandenseminar	SE			1.0	
Formenlehre 3,4	SE	2.0	2.0		
Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	VK	2.0	2.0		
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS		2.0		
Operngeschichte und Repertoirekunde 1,2	VO	2.0	2.0		
Rechtskunde	VO	1.0			
Wahlfächer		1.0	1.0	1.0	1.0
GESAMT		26.0	25.0	16.0	15.0

Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Plätze vorgezogen werden.

Bei folgenden Lehrveranstaltungen werden **Vorkenntnisse** (Ablegung einer Prüfung bzw. Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme) vorausgesetzt:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Diplomandenseminar	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit Genehmigung von Thema und BetreuerInnen der Masterarbeit

PRÜFUNGSORDNUNG

MASTERARBEIT

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (7 ECTS-Punkte) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil zu enthalten hat, der den künstlerischen Teil erläutert. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren und zu dokumentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus dem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld zu verfassen.

Die Defensio der wissenschaftlichen Masterarbeit in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung hat im Rahmen der abschließenden Masterprüfung stattzufinden. Für KandidatInnen, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, entfällt der erste Prüfungsteil der kommissionellen studienabschließenden Masterprüfung.

Das Thema und die Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld sind zu Beginn des 3. Semesters zu fixieren und dem zuständigen Studiendekan vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten:

Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

MASTERPRÜFUNG

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Masterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer des Curriculums sowie die positive Benotung der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus dem im Curriculum festgelegten, wissenschaftlichen Studienfeld.

In Absprache mit den Lehrern der zentralen künstlerischen Fächer hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- 3 musikalisch vollständig studierte Opernpartien (Fachpartien)
- 6 Opernarien (verschiedener Stilepochen sowie Komponistinnen bzw. Komponisten, sie dürfen weder aus den Fachpartien noch aus den vorbereiteten Szenen stammen, 1 davon muss von Mozart und 2 davon müssen in deutscher Sprache sein)
- 2 Opernszenen verschiedener Stilepochen (dürfen nicht aus den Fachpartien stammen, wobei nach Möglichkeit ein Secco-Rezitativ enthalten sein soll).

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer zu beinhalten.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Teilen:

- Der erste Prüfungsteil besteht in der Mitwirkung an einer universitätseigenen Produktion in einer stücktragenden Partie. Die Prüfungspartie wird einvernehmlich zwischen der Kandidatin oder dem Kandidaten und den Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer festgelegt. Aus produktionstechnischen Gründen kann der Prüfungsteil vor Abschluss aller Pflichtfächer des Curriculums frühestens ab dem 3. Semester abgelegt werden. Auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungssenates kann der Studierenden bzw. dem Studierenden die Mitwirkung in einer stücktragenden Partie in einer externen Produktion am Studienort als erste Teilprüfung der kommissionellen Masterprüfung angerechnet werden.
- Im zweiten Prüfungsteil trägt die Kandidatin oder der Kandidat eine Arie nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Arien und Teile der Fachpartien. Nach einer Pause erfolgt die szenische Umsetzung der beiden eingereichten Opernszenen.

Lehrkräfte der zentralen künstlerischen Fächer ¹:

Gesang: Bernhard Adler, Peter Edelmann, Mag. Rannveig Braga-Postl, Karlheinz Hanser, Margit Klaushofer, Regine Köbler, Gabriele Lechner, Edith Lienbacher, Rainer Trost, Anton Scharinger, Martin Vacha Bakk.art. MA. MA. PhD, Claudia Visca, Mag. Sebastian Vittucci

Szenische Interpretation: Beverly Blankenship, Reto Nickler

Musikalische Interpretation: Christoph Ulrich Meier, Peter Marschik

STUDIENBEITRAG:

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 20,20**. Dieser Betrag für die Österreichische Hochschul_innenschaft sind für In- und Ausländer gleich.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECTS-European Credit Transfer System, **KE**-Künstlerischer Unterricht, **KG**-Künstlerischer Gruppenunterricht, **KK**-Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, **PR**-Praktikum, **PS**-Proseminar, **SE**-Seminar, **UE**-Übung, **VK**-Vorlesung mit Konversatorium, **VO**-Vorlesung

¹ Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung mit Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.